

21/III. 15.

\* Die Polizeidirektion gegen unbegründete Fahrtverweigerungen. Den Wiener Lohnfuhrwerker-Genossenschaften ist folgender Erlaß der Polizeidirektion übermittelt worden: „Ungeachtet des hieramtlichen, auch den Genossenschaften der Fiaker und Einspänner mitgetheilten Erlasses vom 5. Juni, durch welchen unbegründeten Fahrtverweigerungen gesteuert werden sollte, ereignen sich noch immer zahlreiche Fälle, in welchen Lenker von Platzwagen ohne stichhaltigen, etwa in den derzeit bestehenden außerordentlichen Verhältnissen gelegenen Grund Fahrten oder Bestellungen, zu deren Annahme sie nach den Bestimmungen der Betriebsordnung verpflichtet sind, ablehnen. Auch kommt es nicht selten vor, daß Wagenlenker, um sich der Fahrpflicht zu entziehen, längere Zeit mit ihren Wagen vor Gast- und Kaffeehäusern verweilen, ohne daß dieser Aufenthalt in der etwa notwendigen Befriedigung leiblicher Bedürfnisse seine Begründung fände. Abgesehen davon, daß solche Vorkommnisse geeignet erscheinen, den Ruf des Wiener Platzfuhrwerkes zu beeinträchtigen, würde die Polizeidirektion, wiewohl sie die Schwierigkeiten, unter welchen derzeit das Lohnfuhrwerksgewerbe betrieben wird, durchaus nicht verkennt, sich genötigt sehen, mit den schärfsten Repressivmaßregeln den mit Recht gerügten Uebelständen zu begegnen, zumal daran festgehalten werden muß, daß im Betriebe von Platzwagen, die im Verkehre stehen, die geltenden Vorschriften eingehalten werden müssen. Bezüglich der Nichteinhaltung einer vom Wagenlenker angenommenen bestellten Fahrt wird auch auf die eventuell eintretende Verantwortlichkeit des Unternehmers aufmerksam gemacht. Hievon beehrt sich die Polizeidirektion mit dem dringenden Ersuchen die Mitteilung zu machen, auf die Mitglieder in geeigneter Weise dahin Einfluß zu üben, daß in Zukunft Beschwerden in der oben erwähnten Richtung durch Wegfall der Ursache der Boden entzogen werde.“ — Höchste Zeit!